

Lieder und Liedtexte für den Gemeindegesang und sonstigen kirchlichen Gebrauch

Die LITERAR-MECHANA Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H. veröffentlicht gem.
§ 44 Z 7 VerwGesG 2016, BGBl. I Nr. 27/2016, folgenden Tarif:

Tarif

Er gilt für die **reprographische Vervielfältigung und Nutzung von Musiknoten für den Gemeindegesang in Gottesdiensten und anderen gemeinschaftlichen, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen oder nicht-kommerziellen Veranstaltungen der Gemeinde** (wie z.B. Jungschartreffen, Seniorentreffen, Frauennachmittage etc.).

Kategorie	Gemeindegröße (= durchschnittliche Besucherzahl Hauptgottesdienst)	jährliche Gebühr in Euro 2023
A	bis 49 Personen	141,79
B	50 bis 99 Personen	212,68
C	100 bis 249 Personen	283,59
D	250 bis 499 Personen	353,90
E	500 bis 999 Personen	502,71
F	1.000 bis 1.499 Personen	657,39
G	1.500 bis 2.999 Personen	863,63
H	ab 3.000 Personen	1082,76

Umfasst sind auch die **Wiedergabe des Liedtextes** mit Hilfe eines Overheadprojektors oder ähnlicher Apparaturen, die **Einspeicherung der Lieder und Liedtexte in Systeme der elektronischen Datenverarbeitung** und die Herstellung einer eigenen Gemeindeliedsammlung (z.B. Loseblattsammlung), sofern es sich dabei nicht um ein professionell hergestelltes Druckerzeugnis handelt.

Die Anzahl der hergestellten Exemplare darf dabei die Gemeindegröße (durchschnittliche Besucherzahl des Hauptgottesdienstes) nicht überschreiten.

Das Recht, Noten für Chöre, Solisten und Instrumentalisten anzufertigen, ist vom Tarif nicht umfasst. Der Tarif versteht sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und ist wertgesichert.

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H., Mariahilfer Straße 47/1/3/5, 1060 Wien
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an MMag. Winfried Edelmann (+43 1 587 21 61 – 12 bzw. edelmann@literar.at).